

An alle Eltern in unseren Pirnaer Einrichtungen

Pirna, 29.03.2021

Information zur Erstattung der Elternbeiträge ab 14.12.2020

Gültigkeitsbereich: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Pirna

Hinweis: gilt unter Vorbehalt

Der Freistaat Sachsen hat empfohlen, dass Eltern, die ihr Kind aufgrund des zweiten Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder Kindertagespflege betreuen lassen, d. h. die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, keine Elternbeiträge entrichten sollen. Für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 17.1.2021 werde ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei fortgesetzter Schließung solle die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Die Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen zum Ausgleich entgangener Elternbeiträge für den o. g. Zeitraum wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 2.3.2021) noch nicht verabschiedet. Dies wird nach Einschätzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages frühestens im April/Mai dieses Jahres der Fall sein. Insofern gelten diese Informationen unter Vorbehalt.

Nach der Elternbeitragssatzung der Großen Kreisstadt Pirna führen Schließzeiten grundsätzlich nicht zu einer Minderung bzw. zum Wegfall des Elternbeitrages. Die Stadt Pirna gibt den Trägern Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Pirna die folgenden Empfehlungen, die vom ASB Königstein / Pirna e. V. umgesetzt werden:

Monat Dezember 2020

Insoweit ein gültiger Betreuungsvertrag bestand und eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wurde, ist der monatliche Elternbeitrag zu entrichten. Dabei ist es nicht relevant, an wie vielen Tagen und mit wie vielen Stunden die Betreuung tatsächlich erfolgte.

Insoweit für den Zeitraum vom 14. bis 31.12.2020 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für diesen Zeitraum der hälftige monatliche Elternbeitrag erstattet.

Monat Januar 2021

Insoweit ein gültiger Betreuungsvertrag bestand, und eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wurde, ist der monatliche Elternbeitrag zu entrichten. Dabei ist es nicht relevant, an wie vielen Tagen und mit wie vielen Stunden die Betreuung tatsächlich erfolgte. Insoweit für den Zeitraum vom 01.01. bis 17.01.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 17.01.2021 der hälftige monatliche Elternbeitrag erstattet.

Insoweit für den Zeitraum vom 18.01. bis 24.01.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für den Zeitraum vom 18.01. bis 24.01.2021 ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages erstattet. Insoweit für den Zeitraum vom 25.01. bis 31.01.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für den Zeitraum vom 25.01. bis 31.01.2021 ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages erstattet.

Monat Februar 2021

Insoweit ein gültiger Betreuungsvertrag bestand und eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wurde, ist der monatliche Elternbeitrag zu entrichten. Dabei ist es nicht relevant, an wie vielen Tagen und mit wie vielen Stunden die Betreuung tatsächlich erfolgte.

Insoweit für den Zeitraum vom 01.02. bis 07.02.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für den Zeitraum vom 01.02. bis 07.02.2021 ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages erstattet. Insoweit für den Zeitraum vom 08.02. bis 14.02.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für den Zeitraum vom 08.02. bis 14.02.2021 ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages erstattet.

Der Elternbeitrag wird monatlich erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang im jeweiligen Betreuungsbereich.

Liebe Eltern,

bitte geben Sie uns als Träger für die Berechnung/Verrechnung/Erstattung der Elternbeiträge noch ein wenig Zeit. Bis Ende April sollten diese Vorgänge abgeschlossen sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr ASB Königstein/Pirna e. V.





Ortsverband Königstein/Pirna e.V.
Schloßpark 27 · 01796 Pirna
Telefon 03501 490980